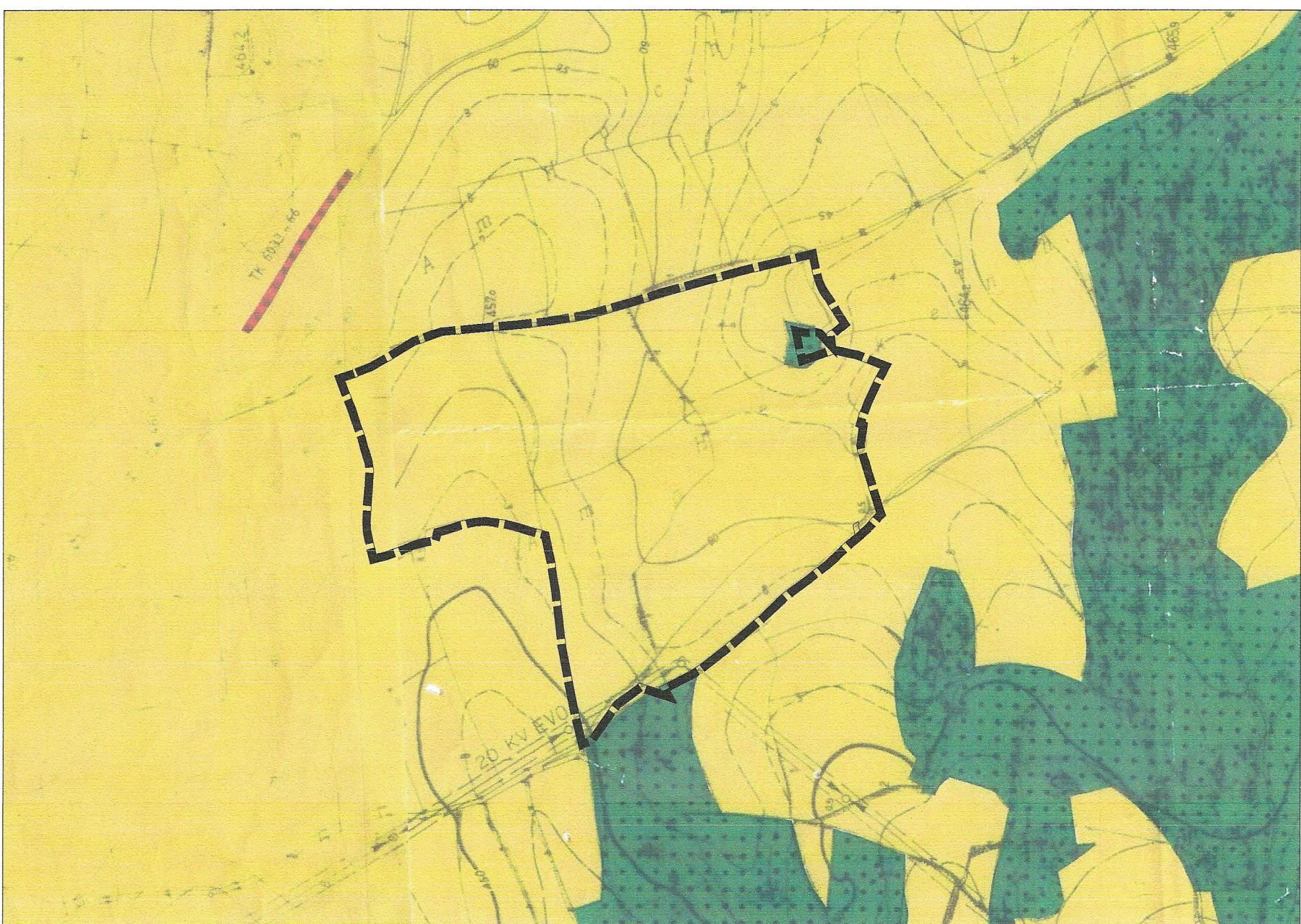


GEMEINDE AUFSEß

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE AUFSEß

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH

M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE AUFSEß

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"

LEGENDE

Bestand (Auszug)



Grenze Änderungsbereich



Flächen für die Landwirtschaft

Planung



Grenze Änderungsbereich



Sonderbaufläche
Zweckbestimmung Photovoltaik

Umgrenzung von Flächen zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur
und Landschaft

GEMEINDE AUFSEß

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2021 hat in der Zeit vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2021 hat in der Zeit vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.03.1012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.07.2023 festgestellt.

Gemeinde Aufseß, den 18. Juli 2023

Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.01.2024, Az. FB 44-32/2022 + 84/2022, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt



Gemeinde Aufseß, den 18. Jan. 2024

Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 23. Mai 2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsparbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Aufseß, den 23. Mai 2024

Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister



GEMEINDE AUFSEß

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 18.07.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: R. Kuhn

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplanner PartGmbH
90491 Nürnberg Oedenberger Str. 65
www.team4-planung.de
Tel: 091139357-0 Fax: 39357-99
Info@team4-planung.de